

VORBEMERKUNG Standard Terms and Conditions

Diese Nutzungsbedingungen von Planet regeln die Bedingungen, zu denen Planet gegenüber dem Händler die in der Bestellung ausgewählten und in den Anlagen (den „Leistungsverzeichnissen“) näher beschriebenen Leistungen erbringt:

- Gateway Services
- PCI-Proxy-Dienste
- Acquiring Services
- Währungsumrechnungsleistungen
- Umsatzsteuer-Rückerstattungen
- Anmietung von Geräten
- Kauf von Geräten
- Retail Software Services
- Hospitality Software Services

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Unser Vertrag

1.1. Unser Vertrag mit Ihnen besteht aus:

- a) der Bestellung (die auch die Gebühren beinhaltet),
- b) den Onboarding-Formularen,
- c) diesen Nutzungsbedingungen von Planet,
- d) den Bedienungshinweisen für Händler und
- e) eventuellen Lastschriftaufträgen

(der „Vertrag“). Zur Klarstellung: Der Vertrag unterliegt ausländischem Recht und der ausländischen Gerichtsbarkeit, siehe Ziffer 28.

1.2. Diese Nutzungsbedingungen von Planet bestehen aus

- a) den Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
- b) den Leistungsverzeichnissen,
- c) der Datenschutzerklärung
- d) ggf. der Beitrittserklärung des Händlers und
- e) der Liste der Berechtigungen.

(die „Vertragsbedingungen“).

1.3. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer Anlage oder einem Anhang zu diesen Vertragsbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

2. Auslegung

2.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„Verbundene Unternehmen“ sind alle Personen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Vereinigungen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt über einen oder mehrere Mittler eine der Vertragsparteien oder deren jeweilige Rechtsnachfolger beherrschen oder von diesen beherrscht werden oder gemeinsam mit diesen von Dritten beherrscht werden. Der Begriff „Beherrschung“, einschließlich der Wortformen „beherrschen“, „beherrscht von“ und „gemeinsam beherrscht“ bezeichnet das direkte oder indirekte, durch das Eigentum an stimmberechtigten Anteilen, durch Vertrag oder auf sonstige Weise erlangte Vermögen, die Führungsrichtung und den Kurs einer Kapitalgesellschaft, einer Personengesellschaft, einer Vereinigung oder eines Unternehmens zu bestimmen oder bestimmen zu lassen. Solche Unternehmen gelten als verbundene Unternehmen, unabhängig davon, ob sie derzeit bestehen oder künftig durch Investition, Zusammenschluss oder auf andere Weise entstehen; dies schließt auch die vertraglichen und gesetzlichen Rechtsnachfolger solcher Unternehmen mit ein.

„**Vertrag**“ hat die in Ziffer 1.1 angegebene Bedeutung.

„**Anwendbare Gesetze**“ bezeichnet alle in der jeweiligen Rechtsordnung relevanten Gesetze, Vorschriften, Bedingungen und Leitlinien nebst daran vorgenommenen Änderungen sowie alle Entscheidungen relevanter und zuständiger staatlicher Stellen in allen für diesen Vertrag relevanten Rechtsordnungen, insbesondere Vorschriften für die Vermittlung von Bankdienstleistungen und alle in den betreffenden Ländern geltenden Währungs- und Finanzvorschriften, Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CTF), zu Embargos, Sanktionen, gegen Korruption und Fehlverhalten, zum Umgang mit vertraulichen Informationen (einschließlich geistigen Eigentums und Geschäftsgeheimnissen), zum Verhalten von Finanzinstituten und Datenschutzgesetze.

Als „**Werktag**“ gilt jeder Wochentag außer Samstag, Sonntag oder Bank- oder Feiertag im Leistungsgebiet.

Als „**Karte**“ gelten alle physischen oder virtuellen von einem Emittenten ausgegebenen Zahlkarten oder sonstigen Karten, die wir Ihnen jeweils nennen.

„**Karteninhaber**“ ist jede Person, der eine Karte zur eigenen Verwendung ausgestellt worden ist.

„**Vertragsbeginn**“ ist das Datum, an dem Sie die Leistungen zum ersten Mal nutzen.

Als „**zuständige Behörde**“ gilt jede zuständige Regulierungsbehörde, Aufsichtsbehörde, Strafverfolgungsbehörde, jedes Gericht oder jede sonstige supranationale, nationale, regionale, lokale oder kommunale Regierung oder Regulierungsbehörde, Körperschaft, Behörde, jedes Gericht oder Ministerium, jede Aufsichts- oder Dienststelle sowie alle offiziellen, öffentlichen oder gesetzlichen Organe, Polizei-, Zoll-, Grenz- oder Hafenbehörden, die jeweils gemäß ihrer gesetzlichen oder rechtlichen Befugnis in einer Rechtsordnung handeln und für den Händler zuständig oder für die Regulierung oder Steuerung eines Aspekts der Durchführung des Vertrages verantwortlich sind;

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle (wie auch immer dokumentierten, aufbewahrten oder offengelegten) vertraulichen Informationen, insbesondere die Bestimmungen des Vertrages und alle sonstigen Informationen, die von einem ordentlichen Kaufmann als vertraulich angesehen werden würden und die Geschäfte, Angelegenheiten, Kunden, Auftraggeber, Lieferanten und Pläne der offenlegenden Partei sowie deren Abläufe, Prozesse, Produktinformationen, deren Know-how und deren Designs, Geschäftsgeheimnisse, Software oder Dokumentation betreffen, nicht jedoch das Bestehen des Vertrages oder Informationen,

- die allgemein bekannt sind, ohne dass dies auf eine Vertragsverletzung zurückzuführen wäre, oder
- die die empfangende Partei frei von Verpflichtungen zur Vertraulichkeit von einem Dritten erhalten hat, der selbst nicht unter einer Verpflichtung zur Vertraulichkeit in Bezug auf diese Informationen stand; oder
- von der empfangenden Partei oder mit ihr verbundenen Unternehmen oder in deren Auftrag eigenständig erarbeitet oder geschaffen wurden; oder
- von denen die offenlegende Partei schriftlich bestätigt, dass sie nicht vertraulich behandelt werden müssen.

Der Begriff „**für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ hat die Bedeutung, die dem Begriff „Verantwortlicher“ zugewiesen ist, der über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet (Artikel 4 DSGVO).

Der Begriff „**Auftragsverarbeiter**“ hat die Bedeutung, die ihm zugewiesen ist, wenn eine andere Stelle personenbezogene Daten im Auftrag eines für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet (Artikel 4 DSGVO).

„**Datenschutzgesetze**“ sind die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), das schweizerische neue Bundesgesetz über den Datenschutz (revDSG), der britische Data Protection Act 2018, die britischen Electronic Communications Regulations 2003, das französische Gesetz Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 über Datenverarbeitung, Dateien und individuelle Freiheiten (loi n° 78-17 du 6 janvier 1978 relative à l'informatique, aux fichiers et aux libertés) sowie alle sonstigen anwendbaren Gesetze zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der jeweils aktuellen Fassung und einschließlich an ihre Stelle getretener Vorschriften.

Die „**Vertragsablöse**“ ist eine Zahlung, die im Falle der vorzeitigen Kündigung eines oder mehrerer Leistungen für die verbleibende Vertragslaufzeit zu leisten ist; ihre Höhe berechnet sich ausgehend von der höchsten monatlichen Gebühr, die in den letzten 12 (zwölf) Monaten für die betreffenden Leistungen in Rechnung gestellt worden ist, multipliziert mit der Anzahl der bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit verbleibenden Monate oder, wenn der Vertrag seit weniger als 12 (zwölf) Monaten besteht, ausgehend von der höchsten monatlichen Gebühr, die bis zu der Kündigung der Leistungen in Rechnung gestellt worden ist, multipliziert mit der Anzahl der bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit verbleibenden Monate.

Das „Datum des Inkrafttretens“ ist das Datum, an dem die Bestellung von Ihnen und uns unterzeichnet wurde.

Die „Verlängerungslaufzeit“ ist der Zeitraum von zwölf (12) Monaten.

Die „Gebühren“ sind die Gebühren und Vergütungen, die in der Bestellung angegeben sind oder die wir Ihnen ggf. auf anderem Wege mitteilen.

Ein „Franchisenehmer“ oder „Lizenznehmer“ ist eine Gesellschaft, ein Unternehmen oder eine Vereinigung, die bzw. das einen Vertrag mit dem Händler geschlossen hat, wonach der Franchisenehmer oder Lizenznehmer unter der Marke oder dem Stil des Händlers tätig sein darf, wobei es sich jedoch um eine separate und eigenständige Einheit und nicht um ein mit dem Händler verbundenes Unternehmen handelt.

Die „Anfangslaufzeit“ ist der Zeitraum von drei (3) Jahren ab dem Datum des Inkrafttretens.

Als „Insolvenzfall“ wird es in Bezug auf eine der Parteien bezeichnet,

- a) wenn die betreffende Partei nicht mehr in der Lage ist, ihre Schulden zu bezahlen, sich für zahlungsunfähig erklärt oder insolvent wird;
- b) wenn ihre Liquidation (sofern diese nicht dem Zweck eines Zusammenschlusses oder einer Umstrukturierung zur Bildung eines zahlungsfähigen Unternehmens dient), ihre Zwangsverwaltung, ihr Konkurs oder ihre Auflösung beantragt, angeordnet oder beschlossen wird;
- c) wenn für die betreffende Partei und/oder über ihr gesamtes Vermögen oder einen Teil desselben ein Zwangsverwalter oder sonstiger gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter, Vermögensverwalter, Treuhänder, Liquidator oder sonstiger Vermögensverwalter o. ä. eingesetzt wird;
- d) wenn die betreffende Partei eine allgemeine Schuldenregelung oder einen allgemeinen Vergleich mit ihren Gläubigern (oder einer Klasse ihrer Gläubiger) eingeht oder vorschlägt; oder
- e) wenn in einer relevanten Rechtsordnung Ereignisse oder Umstände eintreten, die den unter (a) bis (d) genannten Ereignissen oder Umständen entsprechen.

Der Begriff „geistige Eigentumsrechte“ umfasst alle Patente, Urheberrechte, Geschmacksmusterrechte, Marken, Dienstleistungsmarken, Geschäftsgeheimnisse, sämtliches Know-how, alle Datenbankrechte und sonstigen Rechte in der Art von Rechten an geistigem Eigentum (ob eingetragen oder nicht eingetragen) und alle Anmeldungen solcher Rechte in der ganzen Welt.

Als „Emittent“ wird eine Organisation bezeichnet, die gemäß den Regeln von Kartensystemen Karten an Karteninhaber ausgibt.

Der Begriff „Händler“ entspricht dem in der Bestellung definierten Begriff.

Der Begriff „Betriebsanleitung für Händler“ bezieht sich auf die Dokumentation, Betriebsanleitungen, Benutzerhandbücher, Websites und technischen Unterlagen in menschen- und/oder maschinenlesbarer Form in ihrer aktuellen Version, einschließlich der hierin enthaltenen Anweisungen: <https://www.weareplanet.com/customer-resources>, die wir Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Händler im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

„Onboarding-Formulare“ sind die Formulare, die Informationen über den Händler enthalten, insbesondere über seinen Geschäftsbereich (wie in den Onboarding-Formularen definiert), seine Leitungs- und Eigentumsverhältnisse und Informationen, die allgemein als „Know-Your-Customer“- („KYC“-) Informationen bezeichnet werden.

Bei der „Bestellung“ handelt es sich um das von Planet und dem Händler ausgefüllte Formular (nebst allen etwaigen Nachträgen), in dem die konkreten erbrachten Leistungen aufgeführt sind.

„PCI DSS“ ist ein vom Payment Card Industry Security Standards Council definierter weltweiter Informationssicherheitsstandard, der für alle Organisationen gilt, die Karteninhaberinformationen von einer beliebigen Karte innehaben, verarbeiten oder austauschen.

„Personenbezogene Daten“ sind alle personenbezogenen Daten, durch die sich eine bestimmte Person identifizieren lässt (wie in den Datenschutzgesetzen geregelt) und die im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet werden.

„Planet“:

- a) In Bezug auf alle Leistungen, sofern nachstehend nicht anders angegeben, Planet Payment Group Holdings Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Martin House, IDA Business Park, Dangan, Galway, H91 A06C, Irland, handelnd für sich selbst oder als Vertreter für ihre verbundenen Unternehmen;

- b) In Bezug auf die im Leistungsverzeichnis Acquiring Services beschriebenen Leistungen:
 - i. für im EWR erbrachte Acquiring Services die Planet Merchant Services SAS, eine vereinfachte Aktiengesellschaft, eingetragen unter der Nummer 878 394 949 im Handelsregister Nanterre und von der französischen *Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution* als Zahlungsinstitut zugelassen unter der Nummer 83991, mit Sitz in 1 Terrasse Bellini, Puteaux, 92919, Paris La Défense Cedex, Frankreich („Planet Frankreich“); und/oder
 - ii. für im Vereinigten Königreich erbrachte Acquiring Services die Planet Merchant Services Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Nummer 08791017, von der FCA als Zahlungsinstitut zugelassen unter Nummer 815854, mit Sitz in 4th Floor, Ilona Rose House, Manette Street, London, England, W1D 4AL („Planet UK“);
- c) in Bezug auf die im Leistungsverzeichnis Währungsumrechnung beschriebenen Leistungen:
 - i. für im EWR erbrachte Währungsumrechnungsleistungen Planet Frankreich;
 - ii. für im Vereinigten Königreich erbrachte Währungsumrechnungsleistungen Planet UK;
 - iii. für in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Region Lateinamerika und/oder der Region Asien-Pazifik erbrachte Währungsumrechnungsleistungen die Planet Payment Inc., eine in den Vereinigten Staaten unter der Registernummer 13-4084693 eingetragene Gesellschaft mit Sitz in 600 Old Country Road, Suite 207, Garden City NY 11530, USA („Planet USA“);
- d) für alle anderen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Region Lateinamerika und/oder der Region Asien-Pazifik erbrachten Leistungen die Planet USA.

Der Begriff „geschützte Informationen“ hat die in Ziffer 8.1 angegebene Bedeutung.

Die „Leistungen“ sind die in den Leistungsverzeichnissen enthaltenen Leistungen.

Der Begriff „Software“ umfasst (i) sämtliche Software, die wir Ihnen im Rahmen des Vertrages zur Verfügung stellen, insbesondere alle Updates, Revisionen, Fehlerbehebungen, Upgrades und Verbesserungen; und (ii) alle Softwareprogramme, die geschütztes Eigentum Dritter sind, einschließlich Open-Source-Software.

Als „Laufzeit“ wird die Laufzeit des Vertrages gemäß Ziffer 14 bezeichnet.

Transaktion: Jede Zahlung eines Karteninhabers an einen Händler unter Verwendung einer Zahlungsmethode.

Als „hundertprozentige Tochtergesellschaft“ gilt ein Unternehmen, das sich zu 100 % im Eigentum des Händlers befindet und von ihm beherrscht wird.

2.2. Sofern nicht anders angegeben, gilt im vorliegenden Vertrag Folgendes:

- a) der Singular schließt den Plural mit ein und umgekehrt;
- b) Wörter, die das männliche Geschlecht bezeichnen, schließen das weibliche und das sächliche Geschlecht mit ein;
- c) Begriffe wie „Schriftform“ oder „schriftlich“ schließen jeweils E-Mail mit ein;
- d) eine Pflicht zur Unterlassung schließt auch mit ein, dass die betreffende Partei nicht zulassen darf, dass die zu unterlassende Handlung von Dritten vorgenommen wird;
- e) Zwischenüberschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieses Vertrages;
- f) Verweise auf diese Bedingungen schließen jeweils alle wirksam geänderten Fassungen dieser Bedingungen mit ein (Verweise auf Ziffern und Anlagen beziehen sich jeweils auf Ziffern und Anlagen der vorliegenden Bedingungen, und Verweise auf Absätze beziehen sich auf Absätze der Anlagen);
- g) Verweise auf Gesetze, Erlasse, Anordnungen, Verordnungen oder sonstige ähnliche Instrumente sind jeweils als Verweis auf deren geänderte, erweiterte oder wieder in Kraft gesetzte Fassung und auf nachgeordnete Gesetze oder Vorschriften zu verstehen, die auf deren Grundlage erlassen wurden;
- h) Formulierungen wie „einschließen“ oder „einschließlich“ sind so zu verstehen, als würde darauf der Zusatz „aber nicht ausschließlich“ folgen, und Formulierungen wie „schriftlich“ oder „in Schriftform“ bezeichnen jeweils Post und E-Mail; und
- i) die Pronomen „uns/wir/unser“ beziehen sich jeweils auf Planet und die Pronomen „Sie/Ihnen/Ihr“ beziehen sich auf den Händler und gegebenenfalls Ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Franchisenehmer oder Lizenznehmer.

3. Formulare

- 3.1. Bevor Planet bestimmte Leistungen gegenüber dem Händler erbringen kann, muss der Händler von einem bevollmächtigten Vertreter eine Bestellung ausfüllen, unterzeichnen und an uns übermitteln lassen, und Planet muss diese Bestellung bestätigen. Wenn Planet darüber hinaus bestimmte Leistungen gegenüber Ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und/oder Franchisenehmern oder Lizenznehmern erbringt, müssen diese Parteien den in Ziffer 4 genannten Anforderungen entsprechen.
- 3.2. Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir vor der Erbringung bestimmter Leistungen und bei Bedarf während der Laufzeit die in den Onboarding-Formularen enthaltenen Informationen überprüfen müssen.
- 3.3. Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir Ihnen oder gegebenenfalls Ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften und/oder verbundenen Unternehmen und/oder Franchisenehmern oder Lizenznehmern gegenüber keine Leistungen erbringen werden, bis wir eine solche Überprüfung zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen haben. Diese Überprüfung umfasst die Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen (insbesondere zur Bekämpfung von Geldwäsche, Betrugsprävention, gegen Terrorismusfinanzierung und zu Sanktionen) und anderer für eine Leistung geltender Vorschriften Dritter. Wir behalten uns vor, während der Vertragslaufzeit weitere Überprüfungen durchzuführen. Indem Sie mit uns einen Vertrag abschließen, verpflichten Sie sich, während der Vertragslaufzeit alle aktualisierten und/oder erneuerten und/oder ggf. erforderlichen zusätzlichen Informationen unverzüglich zu liefern.
- 3.4. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Rechtsgrundlage dafür, dass wir Informationen über Sie von Dritten, einschließlich Kreditauskunfteien und unseren Dienstleistern oder verbundenen Unternehmen, einholen und Informationen über Sie an diese weitergeben, die Erfüllung eines Vertrages ist. Dies schließt mit ein, dass wir personenbezogene oder geschäftliche Informationen über Sie und/oder mit Ihnen verbundene Personen, insbesondere Eigentümer, leitende Angestellte, Gesellschafter, Partner, Eigentümer, Verwalter, verbundene Unternehmen oder mit Ihnen verbundene Bürgen einholen oder verarbeiten. Diese Ziffer 3.4 gilt (falls zutreffend) auch für Ihre hundertprozentigen Tochtergesellschaften und/oder verbundenen Unternehmen und/oder Franchisenehmer oder Lizenznehmer.
- 3.5. Wir behalten uns vor, Sie nicht nur nach allgemeinen Informationen über Ihr Unternehmen und Geschäft und konkreten Informationen über Ihre Eigentümer usw. zu fragen, sondern Sie auch um Bilder Ihrer Räumlichkeiten und Informationen zu den von Ihnen verkauften Produkten zu bitten. Sie verpflichten sich auch, uns über alle externen Anbieter zu informieren, mit denen Sie im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen einen Vertrag abschließen, z. B. über Digital Wallet-Betreiber, Anbieter von Zahlungslösungen oder Gateway-Dienste.
- 3.6. Ungeachtet unseres Rechts, weitere/zusätzliche Informationen anzufordern, haben Sie uns unverzüglich zu informieren, wenn folgende Ereignisse eintreten oder sich abzeichnen:
- Änderungen Ihrer geschäftlichen Verhältnisse, Ihrer Geschäftsbedingungen, Ihres Geschäfts- oder Handelsnamens, Ihres Rechtsstatus, Ihrer Geschäfts- oder Handelsadresse, Ihres regulatorischen Status und aller sonstigen Informationen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben;
 - Änderungen Ihrer Eigentums- oder Beherrschungsverhältnisse, wie z.B. Wechsel von Direktoren, Zeichnungsberechtigten, wesentlichen Beteiligungen oder wirtschaftlichen Eigentümern;
 - Insolvenzfall bei Ihnen;
 - Ermittlungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen durch eine Aufsichtsbehörde oder Strafverfolgungsbehörden, oder Sie erhalten ein Urteil, eine Verfügung oder einen Vollstreckungsbescheid oder einen Arrestbefehl, ein Pfandrecht oder einen Zugriff auf 25 % oder mehr Ihres Gesamtvermögens; und
 - Verkauf oder sonstige Veräußerung Ihres gesamten Vermögens oder wesentlicher Teile davon, die zu einer Änderung Ihres Geschäfts führen können.

4. 100%ige Tochtergesellschaften, mit dem Händler verbundene Unternehmen, Franchisenehmer oder Lizenznehmer

- 4.1. Auf Wunsch des Händlers kann Planet die Leistungen gegenüber folgenden von Ihnen benannten Parteien erbringen:
- hundertprozentige Tochtergesellschaften, die in der Bestellung genannt sind oder eine ausgefüllte Händler-Beitrittserklärung zu diesen Bedingungen unterzeichnen und alle erforderlichen KYC/AML-Prüfungen und/oder von uns festgelegten zusätzlichen Prüfungen absolviert haben, um die hundertprozentige Tochtergesellschaft mit aufnehmen zu können; und/oder
 - Verbundene Unternehmen („mit dem Händler verbundene Unternehmen“), die eine ausgefüllte Händler-Beitrittserklärung zu diesen Bedingungen und ein Bestellformular und Onboarding-Formulare zu unserer Zufriedenheit ausgefüllt haben; und/oder

c) Franchisenehmer oder Lizenznehmer, die eine ausgefüllte Händler-Beitrittserklärung zu diesen Bedingungen unterzeichnen und eine Bestellung und Onboarding-Formulare zu unserer Zufriedenheit ausgefüllt haben.

- 4.2. Die Form der Händler-Beitrittserklärung ist im Anhang betreffend die Händler-Beitrittserklärung vorgegeben.
- 4.3. Sofern wir nicht einer anderen Regelung zugestimmt haben, haftet der Händler gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen seiner hundertprozentigen Tochtergesellschaften und/oder verbundenen Unternehmen gegenüber Planet im Rahmen des Vertrages und/oder der Händler-Beitrittserklärung.
- 4.4. Der Händler hat Informationen, die wir ggf. zur Durchführung der in Ziffer 3.1 genannten Überprüfung anfordern, umgehend zu liefern.
- 4.5. Wir behalten uns vor, ggf. von mit dem Händler verbundenen Unternehmen und/oder der Franchisenehmern oder der Lizenznehmern und/oder hundertprozentigen Tochtergesellschaften zu verlangen, dass diese mit unserem lokalen verbundenen Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung der Leistungen abschließen.
- 4.6. Der Händler bestätigt ferner, dass jede Änderung des vom Händler abgeschlossenen Vertrages für [100%ige Tochtergesellschaft]/[mit dem Händler verbundenes Unternehmen] / [Franchisenehmer oder Lizenznehmer] gilt, und bestätigt, dass er mit [100%ige Tochtergesellschaft]/ [mit dem Händler verbundenes Unternehmen] / [Franchisenehmer oder Lizenznehmer] vereinbart hat, dass der Händler [100%ige Tochtergesellschaft]/ [mit dem Händler verbundenes Unternehmen] / [Franchisenehmer oder Lizenznehmer] über solche Änderungen informiert.

5. **Pflichten**

- 5.1. Planet und/oder mit Planet verbundene Unternehmen erbringen die in den Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen.
- 5.2. Die Parteien vereinbaren, dass Planet die in jedem Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen exklusiv erbringt.
- 5.3. Sie erklären sich damit einverstanden, diese Bedingungen und den Vertrag einzuhalten, uns korrekte und vollständige Dokumente, Informationen, Gegenstände und Materialien in jeder Form (unabhängig davon, ob sie Ihnen oder einem Dritten gehören) zur Verfügung zu stellen, die wir im Zusammenhang mit den Leistungen vernünftigerweise benötigen, und mit uns in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Leistungen zusammenzuarbeiten.
- 5.4. Wir sind verpflichtet, die Einhaltung der Bedingungen des Vertrages regelmäßig zu überwachen, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir gelegentlich, aber nur bei Bedarf, Finanz- und Verfahrensaudits in Bezug auf Sie und Ihr Unternehmen durchführen. Wir bemühen uns, die durch solche Audits ggf. verursachten Störungen so gering wie möglich zu halten, jedoch erklären Sie sich damit einverstanden, uns Zugang zu Ihren Geschäftsräumen und allen für die Erbringung der Leistungen verwendeten relevanten Geräten, Systemen, Netzwerken, Geräten und Daten zu gewähren, damit wir diese Überwachung bzw. diese Audits durchführen können. Sie verpflichten sich, uns alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise für die Durchführung eines Audits anfordern, und uns zu gestatten, relevante Aufzeichnungen und sonstige Dokumente einzusehen und Kopien davon mitzunehmen bzw. anzufertigen, wenn dies erforderlich ist, um die Einhaltung des Vertrages durch Sie zu überprüfen. Wir behalten uns vor, einen Vertreter oder einen Dritten zu benennen, der in jedem Fall an Vertraulichkeitspflichten gebunden ist, die denen des vorliegenden Vertrages mindestens entsprechen, und die Prüfung in unserem Auftrag und auf unsere Kosten durchführt, sofern die Prüfung nicht ergibt, dass der Vertrag nicht eingehalten wird. Ungeachtet dessen verpflichten Sie sich auch, mit jeder zuständigen Behörde zusammenzuarbeiten, soweit dies zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und des Vertrages erforderlich ist.

6. **Gebühren**

- 6.1. Sie verpflichten sich, uns die in der Bestellung angegebenen oder anderweitig mit uns vereinbarten Gebühren zu zahlen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir uns vorbehalten, alle nicht angegebenen Leistungen, die wir in Ihrem Auftrag erbringen, und alle Auslagen, die wir in Ihrem Auftrag tätigen, in Rechnung zu stellen, und Sie verpflichten sich, solche Leistungen und Auslagen gemäß den Regelungen dieser Ziffer, zu zahlen.
- 6.2. Planet behält sich vor, jeweils am Jahrestag des Vertragsbeginns eine jährliche Anpassung der Gebühren (sofern nicht anders vereinbart) auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex der Eurozone anzuwenden. Planet wird den Händler sechzig Tage im Voraus über die Änderung der Gebühren informieren.

- 6.3. Sofern wir mit Ihnen vereinbart haben, dass Gebühren in mehreren lokalen Währungen gezahlt werden können, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns vorbehalten, die Gebühren in einigen oder allen dieser lokalen Währungen periodisch anzupassen, um das Währungsschwankungsrisiko auszugleichen. Wir werden Sie sechzig (60) Tage im Voraus über die Änderung der Gebühren für die jeweilige Währung informieren.
- 6.4. Wir werden Ihnen die wiederkehrenden Gebühren monatlich im Nachhinein bis zum 5. Werktag nach dem Ende eines jeden Monats in Rechnung stellen. Sie haben jede Rechnung, die Ihnen im Rahmen des Vertrages zugeht, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt oder wie anderweitig schriftlich mit uns vereinbart zu bezahlen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Sie möglicherweise eine Rechnung für bestimmte Leistungen erhalten, die von einem mit Planet verbundenen Unternehmen für Sie erbracht werden. Alle Rechnungen sind ohne Aufrechnung oder Abzug irgendwelcher Art zahlbar. Wir können nach eigenem Ermessen verlangen, dass Sie Ihre Gebühren per Lastschrift bezahlen, und Sie sind verpflichtet, uns auf Anfrage eine Lastschriftanweisung zu erteilen und diese Lastschriftanweisung während der Laufzeit der Vereinbarung und bis zur vollständigen Begleichung aller uns gemäß der Vereinbarung zustehenden Beträge bei uns aufrechtzuerhalten. Sie ermächtigen uns ausdrücklich, die Lastschriftanweisung (sofern zutreffend) zu verwenden, um alle uns gemäß dem Vertrag zustehenden Beträge von Ihrem Bankkonto abzubuchen, und Sie verpflichten sich, auf Ihrem Bankkonto ausreichend Guthaben zu halten, um alle gemäß dem Vertrag fälligen Zahlungen zu leisten, zu deren Zahlung Sie uns gemäß der Lastschriftanweisung ermächtigt haben. Unter Lastschriftanweisung ist eine Anweisung an Ihre Bank in einer für uns akzeptablen Form zu verstehen, die es uns ermöglicht, alle Beträge, die Sie uns schulden (einschließlich der Gebühren und aller anderen Beträge, die gemäß dieser Vereinbarung fällig sind), im Rahmen oder in Verbindung mit der Vereinbarung von Ihrem Konto abzubuchen.
- 6.5. Wenn Sie eine im Rahmen des Vertrages anfallende Zahlung nicht an uns leisten, sind wir berechtigt, Ihnen im Falle eines Verzugs Zinsen in Höhe eines nach dem jeweils geltenden Recht geltenden Zinssatzes ab Fälligkeit bis zum Datum der tatsächlichen Zahlung zu berechnen.
- 6.6. Für den Fall, dass eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt wird, behalten wir uns vor, die Erbringung der Leistungen vorübergehend auszusetzen oder den Zugang dazu (einschließlich Software) vorübergehend zu sperren.
- 6.7. Mehrwertsteuer, Waren- und Dienstleistungssteuern, Umsatz-, Verbrauchssteuern, Steuern auf Bruttoeinnahmen, Unternehmens-, Konsum- und andere ähnliche Steuern, Abgaben und Gebühren (jeweils als „Steuer“ und zusammen als „Steuern“ bezeichnet) werden zu den gemäß diesem Vertrag in Rechnung gestellten Beträgen addiert, wie dies nach den anwendbaren Gesetzen erforderlich ist.
- 6.8. Im Falle einer Änderung der Steuergesetzgebung oder einer Änderung unserer steuerlichen Behandlung der Leistungen oder falls die gemäß diesem Vertrag ohne Steuern in Rechnung gestellten Beträge aus einem anderen Grund steuerpflichtig werden, verstehen sich die betreffenden Rechnungen (ggf.) ohne Steuern und Sie zahlen zusätzlich zu den zu zahlenden Beträgen nach Erhalt einer gültigen Steuerrechnung den vollen Betrag der darauf zu entrichtenden Steuern.
- 6.9. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass Sie für alle Steuern verantwortlich sind, die von den zuständigen Steuerbehörden erhoben werden und auf die Erbringung der Leistungen Ihnen gegenüber oder auf Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages oder im Zusammenhang mit diesem zurückzuführen sind, unabhängig davon, ob diese Steuern auf Rechnungen ausgewiesen sind oder nicht.
- 6.10. Wenn wir verpflichtet sind, einen Teil dieser Steuern zu zahlen, haben Sie uns diese Steuern zu erstatten.

7. Aufrechnung

- 7.1. Wir behalten uns vor, Ihnen gegenüber bestehende Forderungen jederzeit mit Gegenforderungen aufzurechnen, unabhängig davon, ob es sich um gegenwärtige oder künftige, monetäre oder nicht-monetäre Forderungen handelt und ob sich diese aus dem Vertrag ergeben oder nicht. Wenn die gegenseitigen Verbindlichkeiten in verschiedenen Währungen bestehen, behalten wir uns vor, zum Zwecke der Aufrechnung die Verbindlichkeit einer Seite in unserem gewöhnlichen Geschäftsgang zu einem marktüblichen Wechselkurs umrechnen.
- 7.2. Sie dürfen uns gegenüber bestehende Forderungen nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

8. Geistige Eigentumsrechte

- 8.1. Im Verhältnis zwischen den Parteien verbleiben alle Eigentumsrechte und Rechte geistigen Eigentums jeglicher Art (insbesondere alle geistigen Eigentumsrechte) an folgenden immateriellen Gütern und in Bezug auf diese bei Planet:

- a) die Rechte an den Leistungen (einschließlich unseres Geschäftsmodells, der Vertragsstruktur und des gesamten Softwarecodes) und
 - b) die Rechte an sämtlicher Software und sämtlicher Ausrüstung, die bei der Erbringung der Leistungen zum Einsatz kommt („geschützte Informationen“).
- 8.2. Sofern dies nicht ausdrücklich anderweitig in diesem Vertrag geregelt ist, werden Ihnen im Rahmen dieses Vertrags keinerlei Rechte eingeräumt.
- 8.3. Folgende Handlungen haben Sie zu unterlassen und dürfen auch nicht zulassen, dass sie von Dritten vorgenommen werden:
- a) Vervielfältigen, Kopieren, Adaptieren, Reverse Engineering, Reverse Compilation, Disassemblieren, Duplizieren, Framen, Spiegeln, Manipulieren, Wiederveröffentlichen, Herunterladen, Darstellen, Übermitteln, Ändern, Anpassen oder anderweitiges Erstellen abgeleiteter Werke aus geschützten Informationen oder Teilen davon, oder deren Verbesserung, Verbreitung oder anderweitige Überführung in menschlich wahrnehmbare Informationen, es sei denn, dies ist ausdrücklich gemäß den Bedingungen des Vertrags oder mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig;
 - b) Verkauf, Weiterverkauf, Abtretung, Lizenzierung, Verleasen, Vermieten, Verleihen, Übermittlung, Vernetzung oder sonstige Verbreitung oder Übertragung von Rechten an den Leistungen oder den geschützten Informationen oder Teilen davon in irgendeiner Weise an Dritte oder Einbetten der in den geschützten Informationen enthaltenen Software oder von Teilen davon in andere Produkte oder andere Software ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung.
 - c) Verwendung der geschützten Informationen, um auf Geräte oder Materialien zuzugreifen, diese zu speichern, zu verteilen, hochzuladen oder zu übermitteln, die:
 - i. rechtswidrig, schädlich, bedrohlich, diffamierend, obszön, rechtsverletzend, belästigend, rassistisch oder ethnisch beleidigend oder verletzend sind oder auf sonstige Weise dem Ruf von Planet und/oder den mit Planet verbundenen Unternehmen schaden;
 - ii. rechtswidrige Handlungen ermöglichen;
 - iii. sexuell explizite Darstellungen enthalten;
 - iv. rechtswidrige Gewalt fördern;
 - v. aufgrund von Rasse, Geschlecht, Hautfarbe, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, Behinderung, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit oder Alter diskriminierend sind, oder sonstige rechtswidrige oder Personen- oder Sachschäden verursachende Verwendung;
 - vi. die Rechte Dritter verletzen oder die Nutzung der Leistungen durch Dritte einschränken oder verhindern oder geistige Eigentumsrechte einer Person verletzen; oder
 - vii. die Leistungen, die geschützten Informationen oder Geräte, Systeme oder Netzwerke, die Planet oder mit Planet verbundenen Unternehmen gehören oder von ihnen bei der Erbringung der Leistungen verwendet werden, beeinträchtigen, beschädigen oder stören könnten.
- 8.4. Sie haben uns über jede tatsächliche, drohende oder vermutete Verletzung unserer geistigen Eigentumsrechte oder urheberrechtlich geschützten Informationen umgehend schriftlich zu informieren.
- 8.5. Wir verpflichten uns, Sie von allen Ansprüchen und Klagegründen Dritter sowie damit verbundenen Verlusten, Verbindlichkeiten, Urteilen, Schiedssprüchen, Vergleichen, Schadensersatzforderungen, Aufwendungen und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltskosten und damit verbundener Gerichtskosten und Aufwendungen) freizustellen, die Ihnen entstehen oder die Sie möglicherweise erleiden und die direkt die Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter durch Ihre autorisierte Nutzung der Leistungen betreffen oder unmittelbar daraus resultieren.
- 8.6. Um sich davon freustellen zu lassen,
- a) müssen Sie uns über eventuelle Forderungen umgehend schriftlich informieren;
 - b) müssen Sie uns nach unserer Wahl die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen solche Forderungen und deren vergleichsweise Beilegung überlassen;
 - c) müssen Sie uns alle verfügbaren Informationen liefern und jegliche Unterstützung gewähren und
 - d) dürfen Sie nichts unternehmen, woraus ein Kompromiss oder ein Vergleich über eine solche Forderung resultieren könnte.
- 8.7. Sollten die Leistungen oder Teile davon Gegenstand einer Klage wegen der Verletzung geistiger Eigentumsrechte Dritter werden oder sollte dies nach unserer begründeten Einschätzung wahrscheinlich werden, behalten wir uns vor,

- a) den/die (möglicherweise) rechtsverletzenden Teil(e) der Leistungen durch nicht rechtsverletzende Alternativen zu ersetzen, der/die ansonsten der Funktionalität des ersetzten Systems im Wesentlichen entspricht/entsprechen; oder
- b) Ihnen das Recht zu verschaffen, den/die (möglicherweise) rechtsverletzende(n) Teile der Software frei von jeglicher Haftung für Verstöße zu nutzen und darauf zuzugreifen; oder
- c) alle Verhandlungen mit dem betreffenden Dritten zu führen oder bestehende Ansprüche vergleichsweise beizulegen.

8.8. Die in diesem Abschnitt dargelegten Rechtsbehelfe gelten ausschließlich in Bezug auf Ansprüche aus Verstößen aus diesem Vertrag.

9. **Software**

9.1. Wir erteilen Ihnen eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufliche, nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Software und der Inhalte, die jeweils im Rahmen dieses Vertrages bereitgestellt werden, gemäß den Bedingungen dieses Vertrages, und Sie nehmen diese Lizenz hiermit an.

9.2. Wir behalten uns stets das ausschließliche Eigentum an der Software vor, insbesondere an allen Materialien, die Ihnen im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden, und an allen Erfindungen, Entwicklungen, Produkten, Inhalten, Handelsnamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Softwareanwendungen oder davon abgeleiteten Werken, die im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen oder während der Laufzeit dieses Vertrages entstehen.

10. **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

10.1. Der Händler erteilt Planet hiermit ausdrücklich und kostenlos das Recht,

- a) den Namen, die Marke und/oder das Logo des Händlers und/oder mit ihm verbundener Unternehmens auf allen unseren Kommunikations-, Marketing- und Verkaufsmedien online oder in gedruckter Form sowohl für den internen als auch für den externen Gebrauch weltweit zu nennen, wiederzugeben und zu erwähnen;
- b) als Ausnahme gegenüber Ziffer 11 (Vertrauliche Informationen) den Zweck des Vertrages in den oben genannten Medien und weltweit zu erwähnen.

10.2. Der Händler stimmt der Verwendung seiner Marken und Logos in unseren Werbe- und Marketingprodukten hiermit zu. Im Gegenzug dazu werden wir

- a) Dritten nicht erlauben, die Marken und Logos des Händlers ohne seine Zustimmung zu verwenden; und
- b) die Marken und Logos des Händlers nicht in einer Weise verwenden, die ihren Wert mindern oder Ihrem Ruf schaden würde.

10.3. Der Händler verpflichtet sich, an der Erstellung von kurzen Testimonials und Interviews mitzuwirken, soweit er von der Marketingabteilung von Planet in angemessenem Umfang darum gebeten wird. Eine solche Mitwirkung wird nicht mehr als einmal im Jahr erbeten werden.

11. **Vertrauliche Informationen**

11.1. Soweit in dieser Ziffer nichts anderes geregelt ist, werden die Parteien jeweils

- a) alle vertraulichen Informationen, die sie im Rahmen des Vertrages von der jeweils anderen Partei erhalten haben, vertraulich behandeln;
- b) vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nur für die konkreten Zwecke verwenden, für die sie weitergegeben wurden;
- c) vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei veröffentlichen oder anderweitig weitergeben; und
- d) alle angemessenen erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die vertraulichen Informationen der anderen Partei vor Diebstahl, Verlust oder unbefugter Weitergabe zu schützen.

11.2. Unbeschadet des in Ziffer 11.1 Gesagten gestatten Sie uns die Weitergabe (vertraulicher oder nicht vertraulicher) Informationen:

- a) an unsere leitenden Angestellten und Mitarbeiter oder die leitenden Angestellten und Mitarbeiter unserer Vertreter oder an andere von uns im Zusammenhang mit den Leistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen, benannte

Personen nach dem „Need-to-know“-Prinzip und mit der Maßgabe weiterzugeben, dass sie diese Informationen vertraulich behandeln;

- b) an Dritte, die wir dazu einsetzen oder mit denen wir Verträge schließen, um Ihnen gegenüber die Leistungen zu erbringen;
- c) an unsere professionellen Berater, wenn dies für die Erbringung ihrer professionellen Dienstleistungen begründetermaßen erforderlich ist, mit der Maßgabe, dass sie diese Informationen vertraulich behandeln;
- d) an jeweils zuständige Behörden, wenn die Offenlegung ihnen gegenüber erforderlich ist oder sie darum bitten; und
- a) an Kreditauskunfteien, derer wir uns als Informationsquellen bedienen.

12. **Garantien und Zusicherungen des Händlers**

12.1. Sie garantieren und sichern zu, dass

- a) Sie die Leistungen nur im Rahmen Ihrer gewerblichen, industriellen oder handwerklichen Tätigkeit in Anspruch nehmen werden;
- b) Sie nach den Gesetzen der Rechtsordnung Ihrer Gründung rechtsgültig bestehen und in allen Rechtsordnungen, in denen Sie geschäftlich tätig sind, für die geschäftliche Tätigkeit ordnungsgemäß registriert sind;
- c) Sie über alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Lizenzen und Berechtigungen verfügen, die erforderlich sind, um diesen Vertrag einzugehen, Ihr Geschäft zu betreiben und Ihre Produkte und Leistungen zu verkaufen;
- d) alle Informationen, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, vollständig und zutreffend sind und Sie uns umgehend mitteilen werden, wenn sich gegenüber diesen Angaben wesentliche Änderungen ergeben, damit wir eine entsprechende Änderung des Umfangs Ihrer Geschäftstätigkeit aufnehmen können;
- e) Sie bei der Nutzung und Inanspruchnahme der Leistungen alle anwendbaren Gesetze einhalten werden; und
- f) die Bestellung im Namen des Händlers von einem Unterschriftsberechtigten unterzeichnet wurde.

13. **Garantien und Zusicherungen von Planet**

13.1. Wir garantieren und sichern zu, dass

- a) wir nach den Gesetzen der Rechtsordnung unserer Gründung rechtsgültig bestehen und in allen Rechtsordnungen, in denen wir geschäftlich tätig sind, für die geschäftliche Tätigkeit ordnungsgemäß registriert sind;
- b) wir über alle erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Lizenzen und Berechtigungen verfügen, die erforderlich sind, um diesen Vertrag einzugehen, unser Geschäft zu betreiben und unsere Produkte und Leistungen zu verkaufen;

14. **Dauer**

14.1. Die Bedingungen dieses Vertrages werden am Datum des Inkrafttretens wirksam und wir erbringen die Leistungen Ihnen gegenüber ab dem Vertragsbeginn.

14.2. Der Vertrag gilt für die Anfangslaufzeit und verlängert sich an deren Ende automatisch um weitere aufeinanderfolgende Verlängerungslaufzeiten, sofern er nicht von einer der Parteien seinen Bedingungen entsprechend früher beendet wird.

15. **Kündigung**

15.1. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, die den Parteien im Rahmen dieses Vertrages möglicherweise zustehen, ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag oder bestimmte Leistungen durch schriftliche Erklärung gegenüber der anderen Partei wie folgt zu kündigen:

- a) schriftlich mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten zum Ende der Anfangslaufzeit oder der Verlängerungslaufzeit;
- b) im Insolvenzfall mit sofortiger Wirkung, sofern nach zwingend anwendbarem Recht zulässig, und
- c) im Fall einer wesentlichen Vertragsverletzung durch die andere Partei, insbesondere im Fall eines Verstoßes gegen anwendbare Gesetze und/oder der Nichtleistung uns gegenüber geschuldeter Zahlungen und/oder in dem Fall, dass ein solcher Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang einer entsprechenden Anzeige der anderen Partei mit der Aufforderung, Abhilfe zu schaffen, geheilt wird.

15.2. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, die uns im Rahmen dieses Vertrages möglicherweise zustehen, sind wir berechtigt, die Erbringung der Leistungen (teilweise oder anderweitig) auszusetzen und/oder diesen Vertrag durch schriftliche Erklärung Ihnen gegenüber zu kündigen, falls Sie in erheblicher Weise gegen eine Vorschrift verstoßen haben oder falls

der Inhaber eines Zahlungsverfahrens (falls zutreffend) oder eine zuständige Behörde dies von uns verlangt aus welchem Grund auch immer.

15.3. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieses Vertrages behalten wir uns vor, diesen Vertrag oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages fristlos zu kündigen oder auf unbestimmte Zeit aussetzen, wenn dies zur Erfüllung unserer Verpflichtungen zur Einhaltung von Sanktionen erforderlich ist.

15.4. Ungeachtet der vorstehenden Ziffer 15.1 können Sie den Vertrag oder einzelne im Rahmen des Vertrags erbrachte Leistungen vor dem Ende der Anfangslaufzeit mit einer Frist von mindestens drei (3) Monaten schriftlich kündigen, vorausgesetzt, Sie zahlen uns die Vertragsablässe. Sie nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass es sich bei der Vertragsablässe um eine rein administrative Gebühr handelt, deren Zahlung und Annahme keinen Verzicht auf Schadensersatz, Entschädigungen oder andere Gebühren darstellt, die uns aufgrund der Kündigung des Vertrages oder einzelner Leistungen zustehen.

16. Auswirkungen der Kündigung

16.1. Die Kündigung dieses Vertrages oder einzelner Leistungen, gleich aus welchem Grund, berührt nicht die Rechte der Parteien,

- a) die möglicherweise vor der Beendigung dieses Vertrages entstanden sind; oder
- b) die ausdrücklich oder ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, über die Beendigung dieses Vertrages hinaus fortzugelten.

16.2. Sie nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass Ihnen, wenn Sie eine bestimmte Leistung kündigen, damit zusammenhängende Leistungen von uns möglicherweise auch nicht mehr zur Verfügung stehen.

16.3. Nach Beendigung dieses Vertrages haben beide Parteien (auf Anweisung) alle vertraulichen Informationen innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Kündigung zurückzugeben und/oder zu vernichten. Im Falle einer Anweisung zur Vernichtung haben sie der anderen Partei ein Vernichtungszertifikat vorzulegen. Falls eine der Parteien es versäumt, der anderen Partei innerhalb von drei Monaten nach Kündigung und/oder vorzeitiger Beendigung des Vertrages die Anweisung zur Rückgabe der vertraulichen Informationen zu erteilen, kann die empfangende Partei die vertraulichen Informationen ohne Haftung gegenüber der anderen Partei vernichten, verpflichtet sich jedoch dazu, (auf Anfrage) eine Bescheinigung über die Vernichtung der vertraulichen Informationen vorzulegen.

17. Gegenseitige Freistellung

17.1. Jede Partei stellt die andere Partei (einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen und/oder an der Erbringung und/oder dem Bezug der Leistungen beteiligter Dienstleister) von sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen und Verbindlichkeiten frei, die einer Partei entstehen können, einschließlich aller Ansprüche, die von einem Emittenten oder Betreiber eines Kartensystems, einem Dritt-Acquirer oder einer Aufsichtsbehörde gegen Planet geltend gemacht werden, soweit diese Ansprüche, Verluste, Kosten, Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit Folgendem entstehen:

- a) einer wesentlichen Verletzung dieses Vertrages;
- b) einer Transaktion, Rückerstattung, Forderungsfestsetzung, Rückbuchung oder Rückbuchungskosten (gemäß der Definition dieser Begriffe im Leistungsverzeichnis Acquiring);
- c) der Nichteinhaltung des Sicherheitsstandards PCI DSS oder anwendbaren Rechts;
- d) einer Verletzung der Datenschutzgesetze;
- e) einer Behauptung eines Dritten, wonach das geistige Eigentum einer Partei geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt;
- f) grobe Fahrlässigkeit, vorsätzliches Fehlverhalten oder betrügerische Aktivitäten eines Mitarbeiters, leitenden Angestellten, Direktors oder Vertreters.

Der Händler nimmt jedoch zur Kenntnis, dass Planet nicht haftbar ist und diese Entschädigung sich nicht auf Dritte (wie Händlerverkäufer oder andere Acquirer) erstreckt, die die Leistungen von Planet nicht nutzen.

17.2. Sie haften und haben uns auf Verlangen in voller Höhe von allen begründeten Ansprüchen, Verlusten und Schäden, freizustellen, die dadurch verursacht werden, dass Sie (und Ihre Mitarbeiter, Vertreter und Dienstleister) (i) die Regeln des Kartensystems für Zahlungsmethoden (einschließlich der Regeln eines Buy-Now-Pay-Later-Dienstleisters) und die Regeln des Emittenten nicht einhalten; und/oder (ii) eine Anweisung und/oder Regeln einer Aufsichts- und Regulierungsbehörde und/oder alle angemessenen Schritte, die wir unternehmen können und/oder von Ihnen zum Schutz unserer Interessen

im Zusammenhang mit der Vereinbarung verlangen, nicht befolgen; und/oder (iii) die Dienste missbräuchlich nutzen. Zur Klarstellung wird hiermit festgehalten, dass diese Freistellung nicht gilt, wenn ein solcher Anspruch durch Betrug oder eine wesentliche Vertragsverletzung unsererseits verursacht wurde.

18. Haftungsausschluss

18.1. Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden die Leistungen „wie besehen“ erbracht und wir lehnen alle Zusicherungen, Garantien und Bedingungen jeglicher Art, ausdrücklich oder stillschweigend, ab, insbesondere Zusicherungen, Garantien oder Bedingungen bezüglich zufriedenstellender Qualität, Leistung, Marktgängigkeit, handelsüblicher Qualität, Haltbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung von Rechten und Eigentumsrechten (ob gesetzlich oder anderweitig rechtlich oder aufgrund einer Handelssitte) von im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Lieferungen und Leistungen.

19. Haftungsbegrenzung

19.1. Keine der Parteien haftet der anderen für atypische, zufällige, indirekte oder Folgeschäden, entgangene Geschäftseinnahmen, entgangene Gewinne, Reputationsverluste, Schäden aufgrund von Verspätung, Verlust oder Beschädigung von Daten, Strafschadenersatz oder exemplarischen Schäden, Nichterzielung erwarteter Gewinne oder Einsparungen, auch wenn solche Verluste oder Schäden vorhersehbar sind.

19.2. Planet haftet dem Händler nicht für die folgenden Arten von Verlusten oder Schäden aus dem Vertrag:

- a) Verzögerungen, Lieferausfälle oder sonstige Verluste oder Schäden, die sich aus der Übermittlung von Daten über Kommunikationsnetze und -einrichtungen einschließlich des Internets ergeben (und Sie erkennen an, dass es bei der Inanspruchnahme der Leistungen durch Sie möglicherweise zu Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen kommen kann, die durch die Nutzung solcher Kommunikationseinrichtungen bedingt sind); und
- b) Handlungen oder Unterlassungen Dritter, die nicht direkt innerhalb unseres Einflussbereichs liegen.

19.3. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Ziffer 19.4 und des anwendbaren Rechts darf die gesamte Haftung jeder Partei gegenüber der anderen Partei in keinem Fall einen Betrag übersteigen, der der Summe aller von Ihnen gezahlten und zu zahlenden Gebühren (abzüglich aller Gebühren oder Kosten, die uns in Bezug auf Transaktionen entstanden sind) im Monat vor dem Datum des ersten Anspruchs entspricht, unabhängig von der Anzahl der nachfolgenden Ansprüche, multipliziert mit zwölf (12). Der vorstehende Satz ist nicht so auszulegen, dass er Folgendes einschränkt:

- a) die Pflicht der Parteien, alle der jeweils anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Zahlungen zu leisten;
- b) sämtliche vom Händler im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages geschuldeten Schadensersatzleistungen; und/oder
- c) die Pflicht der Parteien, die jeweils andere Partei im Rahmen dieses Vertrages freizustellen.

19.4. Ihre oder unsere Haftung gegenüber der jeweils anderen Partei, die nach anwendbaren Gesetzen oder der Rechtsprechung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann (insbesondere im Falle einer Vertragsverletzung aufgrund von grobem Fehlverhalten oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht) oder Tod oder Personenschaden wird durch den vorliegenden Vertrag nicht ausgeschlossen oder begrenzt.

20. Vollständigkeit der Vereinbarung

20.1. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und uns in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren Vereinbarungen, die wir mit Ihnen getroffen haben.

21. Änderungen

21.1. Wir behalten uns vor, Änderungen an diesem Vertrag oder an den Leistungen vorzunehmen, die sich insbesondere aus technologischen Entwicklungen, Gesetzes-, Regulierungs- und/oder Regeländerungen oder der Einführung neuer Leistungen durch uns ergeben.

21.2. Wir sind nur verpflichtet, Anpassungen oder Änderungen der Leistungen vorzunehmen, wenn diese für die Wartung oder Reparatur der erbrachten Leistungen oder zur Sicherung des im Vertrag und gegebenenfalls in den

Installationsdokumenten (insbesondere Checklisten vor der Einrichtung, Installationsprotokolle) festgelegten Zwecks erforderlich sind.

- 21.3. Soweit möglich, werden wir angemessene Anstrengungen unternehmen, um Sie über solche Änderungen an dem Vertrag und/oder den Leistungen, die sich wesentlich auf Sie auswirken, mindestens 30 Tage vor dem Umsetzungsdatum einer solchen Änderung zu informieren, und die Änderung wird sofort nach Ablauf der Kündigungsfrist wirksam.
- 21.4. Sie können die Änderung während dieser Ankündigungsfrist durch Erklärung uns gegenüber ablehnen. Wenn wir unsere Änderung nicht vor Inkrafttreten der Änderung zurückziehen, können Sie den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Datum des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Wenn Sie den Vertrag kündigen, gilt die Änderung während der Kündigungsfrist nicht, soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen zulässig ist.
- 21.5. Wenn Sie den Vertrag nicht kündigen, gilt Ihre fortgesetzte Nutzung der Dienste ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung als Ihre Zustimmung zur Änderung.
- 21.6. In einigen Fällen können wir Sie möglicherweise nicht im Voraus über eine Änderung informieren, zum Beispiel weil wir die Änderung aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen sofort vornehmen müssen.
- 21.7. Jede seitens des Händlers erbetene Anpassung, spezielle Programmierung, spezielle Hardware oder Software oder Implementierung eines anderen Systems, Programms oder Verfahrens erfolgt nach unserem alleinigen und vollständigen Ermessen und zu unseren Standardgebühren für solche Bemühungen.
- 21.8. Für den Fall, dass der Händler Änderungen am Umfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen verlangt, werden die Parteien diese Änderungen schriftlich in angemessener Weise darlegen, einschließlich zusätzlicher Gebühren, und dieses Dokument wird von beiden Parteien unterzeichnet.

22. Abtretung

- 22.1. Sie dürfen diesen Vertrag oder Ihre Rechte, Pflichten oder Vorteile aus diesem Vertrag nicht kraft Gesetzes oder auf andere Weise ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten oder übertragen (diese Zustimmung darf nicht unbillig verweigert oder hinausgezögert werden).
- 22.2. Wir behalten uns vor, diesen Vertrag oder unsere Rechte, Pflichten oder Vorteile aus diesem Vertrag kraft Gesetzes oder auf andere Weise abzutreten oder zu übertragen. Sie haben alle Dokumente, die wir für eine solche Abtretung oder Übertragung benötigen, umgehend vorzulegen.
- 22.3. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger verbindlich und kommt ihnen zugute.

23. Höhere Gewalt

- 23.1. Mit ausdrücklicher Ausnahme der Pflichten zur Zahlung der Gebühren aus diesem Vertrag haftet keine der Parteien für die Verletzung von ihr aus diesem Vertrag obliegenden Pflichten aus Gründen, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, insbesondere Feuer, Aufstände oder Unruhen, Embargos, die Unmöglichkeit der Beschaffung von Materialien und Rohstoffen, Epidemien oder Pandemien, Anforderungen oder Vorschriften einer zivilen oder militärischen Behörde (jeweils als „Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet). Jede der Parteien verpflichtet sich, die andere Partei umgehend nach Bekanntwerden eines Ereignisses höherer Gewalt zu benachrichtigen, um Einzelheiten zu den Umständen zu erhalten, die zu dem Ereignis höherer Gewalt geführt haben. Wenn eine Vertragsverletzung auf ein Ereignis höherer Gewalt zurückzuführen ist und länger als vier (4) Wochen andauert, ist die nicht in Verzug befindliche Partei berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen. Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für die Beendigung dieses Vertrages infolge eines Ereignisses höherer Gewalt.

24. Verzichtserklärung

- 24.1. Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Rechtsbehelfen einer Partei im Rahmen dieses Vertrages (oder nach Billigkeitsrecht) gelten weder als Verzicht auf diese Rechte, Befugnisse oder Rechtsbehelfe, noch schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung von Rechten, Befugnissen oder Rechtsbehelfen eine andere oder weitere Ausübung derselben oder die Ausübung eines anderen einer Partei zur Verfügung stehenden Rechts oder Rechtsmittels aus.

25. Salvatorische Klausel

- 25.1. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde feststellen, dass eine Bestimmung dieses Vertrags (oder ein Teil einer Bestimmung) ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, gilt diese Bestimmung oder Teilbestimmung, soweit erforderlich, als gestrichen. Die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags wird hierdurch nicht berührt.
- 25.2. Wenn eine ungültige, nicht durchsetzbare oder rechtswidrige Bestimmung des Vertrages gültig, durchsetzbar und rechtmäßig sein sollte, wenn ein Teil davon gestrichen würde, gilt die Bestimmung mit der minimalen Änderung, die erforderlich ist, um sie rechtmäßig, gültig und durchsetzbar zu machen.

26. Übersetzung

- 26.1. Wenn dieser Vertrag in eine andere Sprache als Englisch übersetzt wird, hat die englische Version im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten Vorrang.

27. Fortbestehen von Bestimmungen

- 27.1. Die Bestimmungen des Vertrages zu geistigem Eigentum, Vertraulichkeit, Haftung und personenbezogene Daten bleiben im Falle einer Kündigung dieses Vertrages noch fünf (5) Jahre lang in Kraft, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes durch geltendes Recht oder durch diesen Vertrag bestimmt oder vorgesehen ist.

28. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

- 28.1. Dieser Vertrag unterliegt dem im Anhang zu Mitteilungen und maßgeblichem Recht angegebenen Recht und ist in Übereinstimmung mit diesem auszulegen. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der ebenfalls in diesem Anhang genannten Gerichte.

29. Unabhängige Vertragspartner

- 29.1. Die Parteien nehmen zur Kenntnis dass sie unabhängige Vertragspartner sind und durch diesen Vertrag keine Partnerschaft, kein Joint Venture, kein Vertretungs- oder Franchise-Verhältnis, keine Handelsvertretung und kein Anstellungsverhältnis zwischen den Parteien begründet wird. Beide Parteien nehmen zur Kenntnis, dass sie nicht befugt sind, im Namen der jeweils anderen Partei Angebote oder Zusicherungen abzugeben oder anzunehmen. Keine der Parteien darf eine Erklärung abgeben, die in diesem Abschnitt enthaltenen Aussagen widersprechen würde.

30. Erklärungen

- 30.1. Alle Erklärungen oder Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrages erforderlich oder zulässig sind, können (mit Ausnahme der Kündigung) per E-Mail, persönlicher Zustellung, Hinterlegung bei einem Nachtkurier, per Fax oder per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein und vorausbezahltem Porto an die oben genannte Anschrift der anderen Partei oder an eine andere Anschrift, die im Folgenden von einer der Parteien schriftlich an die andere Partei übermittelt wird, zugestellt werden. Eine solche Erklärung gilt bei Versand per E-Mail als zum Zeitpunkt ihrer Absendung; bei persönlicher Zustellung als am Datum ihrer Zustellung; bei Hinterlegung bei einem Nachtkurier als am nächsten Werktag und bei Versand nach Erhalt der Faxbestätigung (wenn auf diese der Versand per Einschreiben oder bestätigter Post folgt) bei Versand per Post wie beschrieben als fünf Tage nach Absendung als zugegangen.
- 30.2. Alle Erklärungen oder Mitteilungen gemäß diesem Vertrag ergehen in englischer Sprache.

31. Ausfertigungen und Unterzeichnung

- 31.1. Dieser Vertrag kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede, wenn sie unterzeichnet und übergeben wird, als Original dieses Vertrags gilt, wobei alle Ausfertigungen zusammen ein und denselben Vertrag darstellen. Alle Parteien sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und alle anderen Dokumente, die in Verbindung damit zugestellt werden, elektronisch unterschrieben werden können, und dass alle elektronischen Unterschriften, die auf diesem Vertrag oder solchen anderen Dokumenten erscheinen, im Hinblick auf die Gültigkeit, Vollstreckbarkeit und Zulässigkeit eigenhändigen Unterschriften gleichstehen.

32. Organisatorische Berechtigungen

- 32.1. Sofern in der Bestellung ausgewählt, erteilt der Händler seinen benannten Mitarbeitern hiermit die Befugnis, Planet anzuweisen, in seinem Namen und in seinem Auftrag alle im Anhang zu organisatorischen Berechtigungen ausgewählten Maßnahmen durchzuführen. Nach Erhalt dieser Weisungen ist Planet ordnungsgemäß befugt, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
- 32.2. Der Händler verpflichtet sich, die von seinen benannten Mitarbeitern erteilte Weisung zu ratifizieren, sich an sie gebunden zu halten und sie (falls erforderlich) zu bestätigen.
- 32.3. Im Falle eines Wechsels der benannten Mitarbeiter wird der Händler Planet unverzüglich über diese Änderung und den Widerruf der Befugnis informieren.

33. Subunternehmer

- 33.1. Wir können Subunternehmer mit der Ausführung bestimmter Arbeiten/Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragen. Wir bleiben in vollem Umfang für die Ausführung der Arbeiten durch Subunternehmer verantwortlich und stellen sicher, dass diese alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten. Falls der Händler Einwände gegen den Einsatz eines Subunternehmers hat, akzeptiert er, dass wir möglicherweise nicht in der Lage sind, bestimmte Dienstleistungen zu erbringen.

ANHANG MITTEILUNGEN, MAßGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

Vom Händler in Anspruch genommene Leistungen	Mitteilung(en)	Maßgebliches Recht	Ausschließlich zuständige Gerichte
Alle Leistungen mit Ausnahme der unten aufgeführten	Planet Payment Group Holdings Limited E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: Martin House, IDA Business Park, Dangan, Galway, H91 A06C, Irland	England & Wales	England & Wales
Acquiring Services im Vereinigten Königreich	Planet Merchant Services Limited E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 4th Floor, Ilona Rose House, Manette Street, London, England, W1D 4AL	England & Wales	England & Wales
Acquiring Services im EWR	Planet Merchant Services SAS E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 1 Terrasse Bellini, Puteaux, 92919, Paris La Défense Cedex, France	Frankreich	Frankreich
Währungsumrechnungsleistungen im Vereinigten Königreich	Planet Merchant Services Limited E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 4th Floor, Ilona Rose House, Manette Street, London, England, W1D	England & Wales	England & Wales
Währungsumrechnungsleistungen im EWR	Planet Merchant Services SAS E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 1 Terrasse Bellini, Puteaux, 92919, Paris La Défense Cedex, France	Frankreich	Frankreich
Währungsumrechnungsleistungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Region Lateinamerika und/oder der Region Asien-Pazifik	Planet Payment Inc. E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 600 Old Country Road, Suite 207, Garden City NY 11530, United States	New York	New York
Alle anderen Leistungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, der Region Lateinamerika und/oder der Region Asien-Pazifik	Planet Payment Inc. E-Mail: Legalinbox@weareplanet.com Anschrift: 600 Old Country Road, Suite 207, Garden City NY 11530, United States	New York	New York
Hospitality Software Services	Bitte beachten Sie den Zeitplan für den Hospitality Software Service Schedule.		